

Im Zusammenhang mit der am 08.10.2023 stattfindenden Landtags- und Bezirkswahl wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Am Graben 3,
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341/437 250,
E-Mail: buergerbuero@kaufbeuren.de,
Online-Antrag unter
<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/kaufbeuren>
17.01.2023
Stefan Bosse
Oberbürgermeister



AMTSBLATT

DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

| | |
|------------|--|
| Montag | 8.00–16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00–12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00–12.00 Uhr <u>und nach Terminvereinbarung</u> |

Bürgerbüro

| | |
|------------|---|
| Montag | 8.00–16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00–14.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00–14.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–16.00 Uhr 16.00–19.00 Uhr <u>nur nach Terminvereinbarung</u> |
| Freitag | 8.00–14.00 Uhr <u>und nach Terminvereinbarung</u> |

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 3

Donnerstag, 2. Februar 2023

68. Jahrgang

Straßen und Wege
Straßenumbenennung und Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 156, Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg
Widmung der Ortsstraße Nr. 1006, Schelmenhofstraße, Zufahrt zur Flußmeisterei

1. Straßenbeschreibung

1.1 beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 156

Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg

Widmungsbeschränkung: nur Geh- und Radweg

Anfangspunkt: Einmündung in die Flur-Nr. 2197, Gmkg. Kaufbeuren

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 186 „Schelmenhofstraße“, Gmkg. Kaufbeuren

1.2 Ortsstraße Nr. 1006

Schelmenhofstraße, Zufahrt zur Flußmeisterei

Anfangspunkt: Einmündung in die Flur-Nr. 2197, Gmkg. Kaufbeuren

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 186 „Schelmenhofstraße“, Gmkg. Kaufbeuren

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Der unter 1.1 bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird umbenannt von Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg in Schelmenhofstraße, Zufahrt zur Flußmeisterei und der unter 1.2 bezeichneten Ortsstraße zugeführt.

2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung

16.02.2023

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Straßenumbenennung, Widmung und Aufstufung: -----

5.2 **Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).**

Kaufbeuren, den 02.02.2023

Stadt Kaufbeuren

Carli, Baureferent, berufsm. Stadtrat

Bis zum 15.02.2023 sind folgende Steuern und Abgaben an die Stadthauptkasse zu entrichten:

Gewerbsteuer
Grundsteuer A und B
sowie Müllabfuhrgebühren und Niederschlagswassergebühren
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Geldanstalten:

Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
BIC: BYLADEM1KFB
IBAN: DE 04 7345 0000 0000 0100 58

HypoVereinsbank Kaufbeuren
BIC: HYVEDEMM427
IBAN: DE 33 7342 0071 0002 1212 04

Commerzbank Kaufbeuren
BIC: DRESDEFF734
IBAN: DE 05 7348 0013 0766 4400 00

VR Bank Augsburg-Ostallgäu
BIC: GENODEF1AUB
IBAN: DE 46 7209 0000 0000 0222 33

Deutsche Bank Kaufbeuren
BIC: DEUTDEMM733
IBAN: DE 67 7337 0008 0160 0931 00

Postbank München
BIC: BNKDEFF
IBAN: DE 59 7001 0080 0050 3008 08

Säumige Zahler werden nach Ablauf dieses Termins gebührenpflichtig gemahnt.

Kaufbeuren, den 19.01.2023
Stadt Kaufbeuren
Stefan Bosse
Oberbürgermeister